

Infos & Marktordnung zum Flohmärt im Flugplatz Triengen

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder persönlich bei Andrea Müller 078/656 36 57
- Der Standort des Tisch wird von der Marktleitung zugeteilt und muss eingehalten werden.
- Die Tische werden schon im Vorhinein aufgestellt.
- Eine Anmeldung gilt als verbindlich.
- Sie erhalten einen Gutschein über den Wert der Standmiete für das Flugplatz Restaurant. Kann ab dem Flohmarkttag eingelöst werden.
- Die Standmiete

Tisch (80 x 120cm) & Gutschein für CHF 25.-**Festbank** (50 x 200cm) & Gutschein CHF 30.-

- Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkäufer:innen verbindlich.
- Vor dem Standaufbau am Markttag muss man sich bei der Marktchefin anmelden. Der Aufbau ist von 9.45-10.30 Uhr, danach verfällt der Anspruch auf den gemieteten Standplatz.

Abmeldung

- Bei Nichterscheinen wird die bezahlte Standgebühr in keinem Fall rückerstattet. Abmeldungen werden entgegengenommen, bereits bezahlte Plätze können aber ebenfalls nicht mehr zurückerstattet werden. Die Gültigkeit des Gutscheins verfällt in beiden Fällen.
- Findet nur bei guter Witterung statt. Bei Absage des Flohmarktes, behält der Gutschein für das Flugplatz Restaurant seine Gültigkeit und kann nach Belieben eingelöst werden. Keine Rückerstattung des Geldes.

MARKTORDNUNG

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Sie ist das wichtigste Dokument für unsere Verkäufer:innen. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für Verkäufer:innen massgeblich sind.

1. Wer darf an unserem Flohmarkt verkaufen?

• CH-Bürger:innen, Ausländer:innen mit C-Bewilligung und B-Bewilligung. Kinder und Jugendlich bis 16 Jahre müssen in Begleitung einer erwachsenen Person sein.

2. Was dürfen Sie verkaufen?

Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie Kunst-/Handwerk/Selbstgemachtes. Neuware nach Absprach mit der Marktleitung. Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Diese Ware dürfen Sie nicht verkaufen:

- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaffen.
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme.
- Kosmetika, Medikamente, Heilmittel, Parfüm, Alkohol, Getränke & Esswaren zum Verzehr vor Ort, Tabak.
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist).
- Motorfahrzeuge, Pressluft-, Sauerstoff-, Gasflaschen.
- Lebende Tiere.



3. Wie gross ist ein Standplatz und wie viel kostet er?

Sie erhalten einen Gutschein über den Wert der Standmiete für das Flugplatz Restaurant. Kann ab dem Flohmarkttag eingelöst werden. Der Standplatz beinhaltet einen **Tisch** (80x120cm) & Gutschein Preis CHF 25.00 oder einen **Festbank** (50x200cm) & Gutschein für CHF 30,00. Um die Tische befindet sich genug Platz um auch etwas auf den Boden zustellen oder eine Kleiderstange hin zustellen.

4. Wichtiges rund um den Stand- und Marktplatz

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die Verkäufer:innen verantwortlich.
- Die Zufahrt zum Marktplatz mit dem PW/Transporter ist nur während der Aufbauzeit erlaubt, danach müssen die Fahrzeuge auf dem Parkplatz abgestellt werden. Ab 16.00 Uhr kann auch wieder mit dem Auto zum Abräumen zu gefahren werden.
- Wechselgeld muss selbst mitgenommen werden.
- Nachfolger bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren.
- Ihr Platz ist nicht auf andere Verkaufende übertragbar.
- Ihren Standplatz müssen Sie sauber und leer hinterlassen.
- Für die Entsorgung Ihres Abfalls sind Sie selber verantwortlich.
- Abfall darf nicht auf dem Flugplatz-Areal entsorgt werden.

Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.

5. Generelle Marktzeiten

- Verkaufende mit Anmeldung können sich ab 09:45 Uhr bei der Marktleitung anmelden.
- Verkaufende ohne Anmeldung können ab 10.30 Uhr bei der Marktleitung sich nach einem Standplatz erkundigen.
- Start des Flohmarkts ist um 11.00 Uhr.
- Verkaufsschluss ist um 16:00 Uhr; der Platz muss bis um 17.00 Uhr geräumt sein.

6. Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten), vom Platz zu verweisen.
- Organisator des Flohmarktes und Marktleitung ist Andrea Müller.
- Die Organisatorin übernimmt keine Verantwortung für Sachschäden.
- Wir übernehmen keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe, Funktionstüchtigkeit der Ware.
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.

7. Bussen bei Verstössen der Marktordnung

- Entsorgen von Abfall auf dem Areal wird mit Fr. 200.- geahndet.
- Die Aufwände für die Entsorgung werden in Rechnung gestellt.
- Beschädigungen am Areal werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.